

Orientierung

Schlichten vor Richten? – Eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung im Mietrecht



Prof. Dr. Thomas Koller, Bern

In vermögensrechtlichen Streitigkeiten ist die Beschwerde in Zivilsachen nur zulässig, wenn der Streitwert in arbeits- und mietrechtlichen Fällen mindestens Fr. 15 000.– und in allen andern Fällen mindestens Fr. 30 000.– beträgt ([Art. 74 Abs. 1 BGG](#)). [Art. 74 Abs. 2 BGG](#) sieht davon gewisse Ausnahmen vor, so unter anderem wenn sich eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung stellt ([Art. 74 Abs...](#)

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login